



Antrag zur SVV im Oktober 2019

Bernau, den 02.10.2019

Antrag: Erarbeitung eines Konzeptes für die Betreuung von Kindern im Vor- und Grundschulalter

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Vertretern der Elternschaft von Kita-Kindern, die nicht schulpflichtig sind, ein tragfähiges Betreuungskonzept für die Zukunft zu erarbeiten. Dieses Konzept soll folgenden Anforderungen gerecht werden:

- Sicherstellung altersgerechter pädagogische Angebote,
- Eingehen auf die unterschiedlichen räumlichen und baulichen Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen, hierbei insbesondere unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in Schulgebäuden,
- Reaktion auf mögliche/gegebene Kapazitätsprobleme in Kitas in kommunaler Trägerschaft.

Das Konzept ist dem A4 zur weiteren Beratung bis März 2020 vorzulegen.

Begründung

Die Betreuung von Kindern erfolgt auf Grundlage des Kita-Gesetzes zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 1 KitaG. Dabei obliegt die Entscheidung der Verteilung, welches Kind in welcher Einrichtung zu betreuen ist, dem jeweiligen Träger der Einrichtung. Für die Kitas in Trägerschaft der Stadt Bernau bei Berlin trifft diese Entscheidung das Fachamt.

In den vergangenen Wochen und Monaten ist in Ermangelung eines generellen Konzeptes jedoch zu erheblichen Diskussionen über die geplante Verteilung von Vorschulkindern aus der Kita „Heideknirpse“ in die (Hort-)Räume der Grundschule Schönow gekommen. Dabei wurde seitens der Stadtverwaltung Raumknappheit als ein Argument angeführt. Außerdem gab es seitens der Verwaltung der Stadt Bernau bei Berlin am 27.08.2019 einen Vor-Ort-Termin mit Vertretern der Unfallkasse Brandenburg bezüglich der Spielgeräte im Außenbereich der Grundschule Schönow und der sanitären Einrichtungen, welche beide nicht den Anforderungen von Vorschulkindern und auch nicht für deren altersgerechte Betreuung im Rahmen der Aufsichtspflicht ausgelegt sind. Zudem wurde am 04.09.2019 ein Antrag ans Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gestellt, der vorsieht, die Aufteilung der Altersstruktur der Kinder zu ändern, um letztlich jedem Kind einen Betreuungsplatz zusichern zu können.

In verschiedenen Gesprächen wurde von Eltern, Elternvertretern und Vertretern der Verwaltung eine vorübergehende Lösung erarbeitet, die vorsieht, dass erst nach Ausbau von Haus 3 der Grundschule Schönow eine Betreuung außerhalb der Kindergartenräume der Kita „Heideknirpse“ erfolgen soll. Der Ausbau soll vor allem im Erdgeschoss des Hauses den Anforderungen der Betreuung von Vorschulkindern gerecht werden. Das neu zu schaffende Betreuungsangebot soll für die Eltern der betroffenen Kinder nach Aussage der Verwaltung im Rahmen der Freiwilligkeit in Anspruch genommen werden können.

Laut Protokoll der Kita-Ausschusssitzung des Hortes der Grundschule Schönow am 23.08.2019 soll keine Umsetzung eines solchen Projektes erfolgen, solange keine Konzeptumstellung/-ergänzung vorhanden ist. Einer Konzeptänderung muss der Kitaausschuss laut diesem Protokoll ausdrücklich zustimmen.

Dem Vernehmen nach war angedacht, dieses Projekt bei erfolgreicher Umsetzung auch auf andere Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft auszuweiten. Aufgrund der entstandenen Verunsicherungen auf Seiten der Elternschaft sowie verschiedenen Unklarheiten in Bezug auf eine Umsetzung müssen relevante Aspekte tiefgründig geprüft werden, bevor entsprechende Umstellungen erfolgen.

Thomas Strese